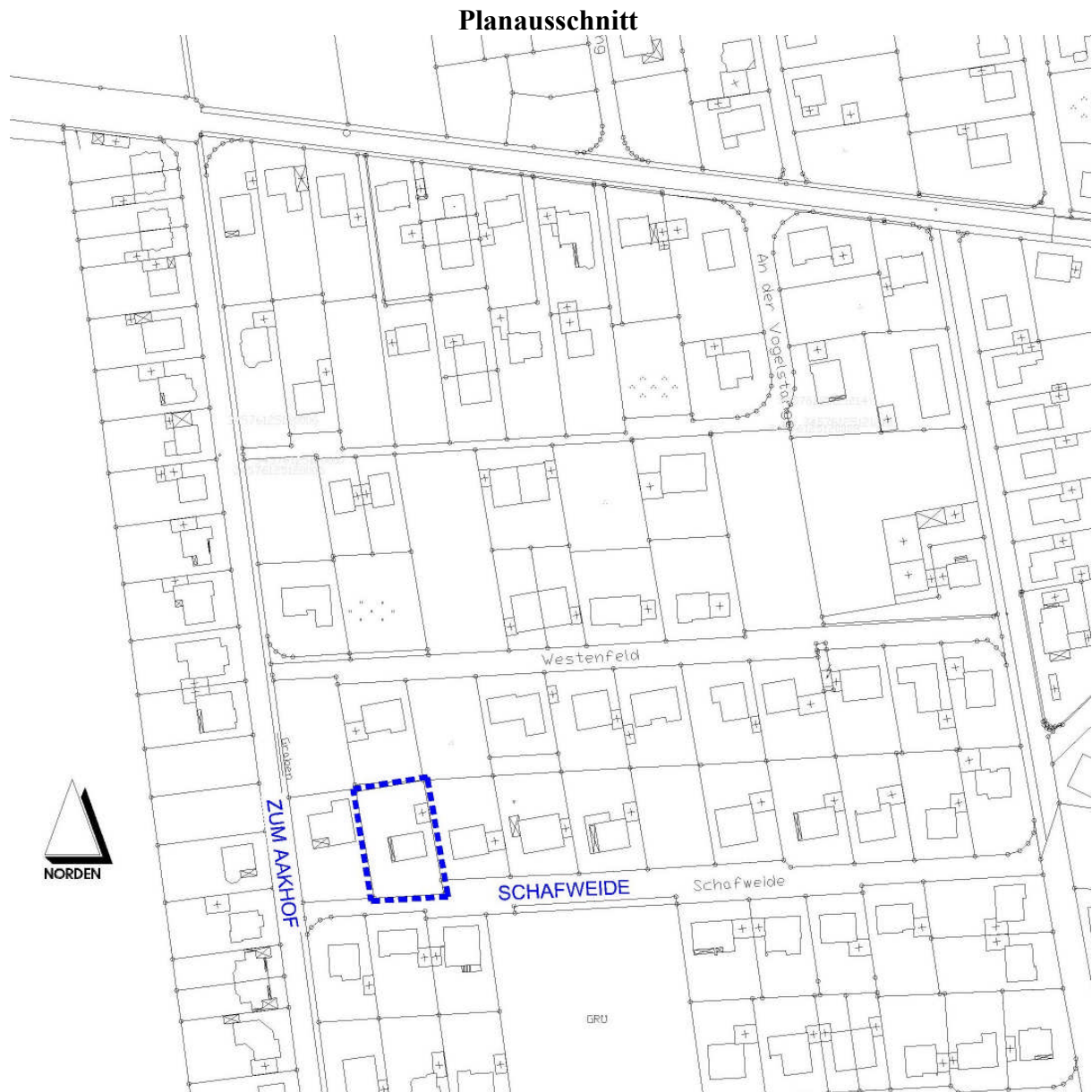


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ehringhausen - Bereich Schafweide - der Stadt Geseke

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2, Satz 1 u.2 Baugesetzbuch (BauGB)i.V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004 - BGBl. i.S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl.i.S. 3316)



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 6 - Bereich Schafweide - der Stadt Geseke gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Bereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 6 - Bereich Schafweide - der Stadt Geseke wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt

Der Entwurf einschließlich Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 6 - Schafweide - der Stadt Geseke liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.11.2008 bis zum 12.12.2008 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III - Bauverwaltung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30Uhr, montags bis dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

.

Geseke, 31.10.2008
gez.: Holtgrewe
Bürgermeister